



Kanzleiprofil

Rechtsanwalt und Notar

Alfred H. Voigt

■ Kommunikation

Hermannstr. 97, 45964 Gladbeck, Deutschland

Tel.: +49 (2043) 21033, Fax: +49 (2043) 67883

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt2782.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht

Familienrecht

Miet- und Pachtrecht

Strafrecht

Verkehrsrecht

■ Kurzreportage

Die Kanzlei von Rechtsanwalt Alfred H. Voigt wurde 1982 gegründet. Der Rechtsanwalt ist in seiner Kanzlei als Einzelanwalt tätig. Das Büro der Kanzlei ist Montags bis Freitags durchgehend von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Termine werden in der Regel über das Sekretariat vereinbart. Bei Bedarf führt Rechtsanwalt Alfred H. Voigt auch Hausbesuche durch.

Rechtsanwalt Alfred H. Voigt arbeitet viel für mittelständige Betriebe und er verfügt über eine Vielzahl von Einzelmandaten. Die Kanzlei arbeitet mit moderner EDV und Internetanschluss. Hiermit können jederzeit aktuelle Rechtsthemen und die neuesten Gerichtsentscheidungen, z.B. des BGH abgerufen werden.

Die Rechtsanwaltskanzlei von Alfred H. Voigt befindet sich in Gladbeck, an der Sandstrasse zwischen dem Supermarkt LIDL und der Aral-Tankstelle. Parkmöglichkeiten sind direkt vor der Kanzlei vorhanden.



■ Fachgebiete/Charakteristika

Alfred H. Voigt ist seit 1982 als Rechtsanwalt tätig. Sein Studium, wie auch sein Referendariat absolvierte er in Kiel.

Der Rechtsanwalt wurde 1952 in Oberhausen geboren und fühlt sich an seinem Arbeitsort als Einheimischer. Als Fremdsprache spricht er gut englisch.

An seinem Beruf als Rechtsanwalt liebt Alfred H. Voigt vor allem die Selbständigkeit der Arbeit. Zudem schätzt er auch die Vielfältigkeit der juristischen Aufgaben. Besonders am Herzen liegt ihm die Tatsache, dass man seinen Mandanten in vielfachen Bereichen helfen kann. Am liebsten bearbeitet er Fälle aus dem Bereich des Verkehrsrechts. Er kümmert sich jedoch auch sehr gerne um Fälle aus den Bereichen Strafrecht und Mietrecht. Außerdem kooperiert er mit einem Steuerberater, was durchaus für die Bearbeitung von Mandaten von Vorteil sein kann.

Herr Voigt vertritt Sie im Tätigkeitsschwerpunkt Verkehrsrecht, was auch das Verkehrsunfallrecht, das Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitssachen beinhaltet. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Strafrecht, das sich vom allgemeinen Strafrecht, bis hin zur Vertretung im Sexualstrafrecht und zu Nebenklageverfahren erstreckt. Das Mietrecht ist der dritte Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Voigt. Hier geht es häufig um Kündigungen und Mieterhöhungen. Seine Interessenschwerpunkte beziehen sich auf das Familienrecht und das Arbeitsrecht. Am häufigsten bearbeitet der Rechtsanwalt Fälle aus dem Verkehrsrecht und allen damit verbundenen Bereichen.

Rechtanwalt Alfred H. Voigt bildet sich vor allem in seinen Tätigkeitsschwerpunktbereichen kontinuierlich fort. Zusätzliche Intensiv-Seminare besuchte er zum Verkehrsrecht. Im Sommersemester besuchte er den Vorbereitungskurs zum Fachanwalt für Verkehrsrecht an der Deutschen Anwalts Akademie (DAA). Er ist Mitglied im Deutschen Anwalt Verein (DAV) und hierin Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften Verkehrsrecht und Versicherungsrecht.

Die Zuständige Kammer ist die Rechtsanwaltskammer in Hamm.

Die größten juristischen Stärken von Rechtsanwalt Alfred H. Voigt liegen in seinem Verhandlungsgeschick und in seiner Durchsetzungskraft. Er arbeitet stets mit der Intension, Streitigkeiten auch außergerichtlich zu erledigen, soweit dies möglich ist.

■ Außerberufliche Engagements

Rechtsanwalt Alfred H. Voigt verfügt über ein gutes technisches Verständnis. Diese Fähigkeit hilft ihm oftmals, technische Fragen auch juristisch umzusetzen.

Neben seinem Beruf als Rechtsanwalt ist Alfred H. Voigt ehrenamtlich als Vertreter der Außenstelle des Weißen Ring e.V. mit Sitz in Mainz tätig.



In seiner Freizeit betreibt der verheiratete, dreifache Familienvater die Sportarten Radfahren, Schwimmen und Judo.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamm

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de